

Versicherungsrechtliche und beitragsrechtliche Beurteilung

VON

T P P

Tagespflegepersonen

Familienversicherung
oder
freiwillige Kranken- und
Pflegeversicherung?

Gewinn aus der selbständigen
Tätigkeit ist maßgebend

Gewinnermittlung

- Steuerfreie Erstattungsbeträge fließen in die Gewinnermittlung **nicht** mit ein

z.B. Erstattungen nachgewiesener Aufwendungen zur

- Unfallversicherung
- Angemessenen Alterssicherung
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Gewinnermittlung

- Nachgewiesene tatsächliche Betriebsausgaben mindern den Gewinn
- Vereinfachungsregel erlaubt Abzug von Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 300 EUR je Kind und Monat (bei einer Betreuungszeit von mind. 8 Stunden pro Kind und Tag)

Beispiel 1

- TPP betreut an 5 Tagen jeweils 8 Stunden 3 Kinder \Rightarrow an 40 Stunden wöchentlich und erhält pro Kind 480 EUR
- Geldleistung: $480 \text{ EUR} \times 3 = 1440 \text{ EUR}$
- Abzüglich Betriebsausgabenpauschale in Höhe von: $300 \text{ EUR} \times 3 = 900 \text{ EUR}$
- Gewinn: 540 EUR

Beispiel 2

- TPP betreut ein Kind. Die tägliche Betreuungszeit variiert und beträgt wöchentlich 23 Stunden
- Berechnung der anteiligen Betriebsausgabenpauschale:

$$\frac{300 \text{ EUR} \times 23}{40} = 172,50 \text{ EUR}$$

40

Beispiel 3

- TPP betreut 2 Kinder:
Kind 1 wöchentlich 30 Stunden
Kind 2 wöchentlich 25 Stunden
- Berechnung der anteiligen Betriebsausgabenpauschale:
$$\frac{2 \times 300 \text{ EUR} \times 55}{2 \times 40} = 412,50 \text{ EUR}$$

Gewinnermittlung

- Gewinn ist über den Einkommensteuerbescheid nachzuweisen
- Bis dieser vorliegt, sind alle Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit (Ausnahme steuerfreie Zuschüsse) heranzuziehen, abzüglich der Betriebsausgaben

Kranken- und Pflegeversicherung

- Übersteigt das Einkommen aus der Selbständigkeit monatlich 360 EUR nicht, ist grundsätzlich eine Familienversicherung möglich

zurück zu Beispiel 1

- TPP betreut an 5 Tagen jeweils 8 Stunden 3 Kinder \Rightarrow an 40 Stunden wöchentlich und erhält pro Kind 480 EUR
- Geldleistung: $480 \text{ EUR} \times 3 = 1440 \text{ EUR}$
- Abzüglich Betriebsausgabenpauschale in Höhe von: $300 \text{ EUR} \times 3 = 900 \text{ EUR}$
- Gewinn: 540 EUR
- Familienversicherung ist nicht möglich

zurück zu Beispiel 2

- TPP betreut ein Kind. Die tägliche Betreuungszeit variiert und beträgt wöchentlich 23 Stunden
- Berechnung der anteiligen Betriebsausgabenpauschale:
$$\frac{300 \text{ EUR} \times 23}{40} = 172,50 \text{ EUR}$$
- **Geldleistung darf max. 532,50 EUR betragen**

zurück zu Beispiel 3

- TPP betreut 2 Kinder:
Kind 1 wöchentlich 30 Stunden
Kind 2 wöchentlich 25 Stunden
- Berechnung der anteiligen Betriebsausgabenpauschale:
$$\frac{2 \times 300 \text{ EUR} \times 55}{2 \times 40} = 412,50 \text{ EUR}$$
- **Geldleistung darf max. 772,50 EUR betragen**

Kranken- und Pflegeversicherung

- Werden monatlich mehr als 360 EUR Einkommen erzielt, so ist eine Freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder eine Private Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen

Kranken- und Pflegeversicherung

- Monatliche Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung bei einem Einkommen bis zu 840 EUR
- 120,12 EUR KV
- 16,38EUR/18,48 EUR PV
- Gesamt: 136,50 EUR für Eltern
138,60 EUR für Kinderlose

Kranken- und Pflegeversicherung

- Beträgt das monatliche Einkommen mehr als 840 EUR, so sind die Beiträge prozentual vom tatsächlichen Einkommen zu berechnen:
- KV: 14,3 %
- PV: 1,95 % für Eltern
2,2 % für Kinderlose

Beispiele

- Monatliches Einkommen
1000,00 EUR
- Beiträge zur KV: 143,00 EUR
- Beiträge zur PV: 19,50 EUR
(22,00 EUR)
- Gesamt: 162,50 EUR
(165,00 EUR)

- Monatliches Einkommen
1300,00 EUR
- 185,90 EUR
- 25,35 EUR
(28,60 EUR)
211,25 EUR für Eltern
(214,50 EUR) für Kinderlose